



BÜRGERSTIFTUNG Bischofsheim i.d.Rhön

Die Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Hilfe spenden,
Zukunft stiften

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zusammenhalt in der Bevölkerung und das ehrenamtliche Engagement haben in Bischofsheim i.d.Rhön mit seinen Stadtteilen Oberweißenbrunn, Frankenheim, Haselbach, Unterweißenbrunn und Wegfurt schon immer einen hohen Stellenwert. Gemeinsam sind wir stark!

Dieses Motto wird bei uns in der Bevölkerung seit Jahrzehnten aktiv gelebt. Unsere Visionen von einer lebens- und liebenswerten Heimat können wir auch in Zukunft nur gemeinsam umsetzen. Die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön und die Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale haben mit 10.000 Euro den Grundstein für die „Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön“ gelegt.

Mit unserer Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig sowie nachhaltig fördern und unterstützen. Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert und denkt an die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, gibt etwas für „seine“ Heimat und „seine“ Mitmenschen. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich viele von Ihnen eingeladen fühlen, ein Teil unserer Bürgerstiftung zu werden. Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie gerne persönlich auf mich zu.

Ihr

Georg Seiffert, Erster Bürgermeister

In der Heimat wirken mit unserer Bürgerstiftung

Unsere **Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön tätig:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus drei Personen, bestehend aus dem Ersten und Zweiten Bürgermeister sowie einem Mitglied des Stadtrates von Bischofsheim i.d.Rhön zusammensetzt. Anträge und Vorschläge für die Verwendung kann jede/r Bürger/in einbringen.

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung.
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.
- ▶ Spenden sind mittels Überweisung und über den QR-Code möglich.

Sie können auch unkompliziert Ihre eigene Stiftung zur Unterstützung unserer Bürgerstiftung gründen. Die Stiftingsberater der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Stadt Bischofsheim i.d.Rhön

Kirchplatz 4, 97653 Bischofsheim i.d.Rhön
Telefon 09772 9101-0
info@bischofsheim-rhoen.de



Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Meininger Straße 31-37
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon 09771 602-480
mail@sparkasse-badneustadt.de



Die Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unabhängigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Bischofsheim i.d.Rhön **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale“ gemachten Angaben maßgeblich. **Stand:** 09/2023. **Gestaltung:** buehring-media.de



in Kooperation mit





Spenden
hilft kurzfristig,
stiften hilft
dauerhaft.

Warum soll ich die Bürgerstiftung unterstützen?

- ▶ Ich kann allgemein oder zweckgebunden Projekte in Bischofsheim i.d.Rhön zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Partner, für unsere Kinder, für die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen und wirke damit über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Dadurch bleibt mein Name in Erinnerung. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön oder der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale.

Das sollten Sie wissen über Spenden und Stiftungen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine **Spende** ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als **Spende** verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei **Spenden** sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als **Sonderausgaben** abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte **Sonderausgabenabzug** bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte besprechen Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine **Zuwendungsbestätigung** zu. **Lebzeitige Zuwendungen** unter 500 Euro werden als **Spende** verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als **Spende**) verwandt. **Spenden** sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/ Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine **Spende** oder **Zuwendung** ist
- ▶ Ab 300 € Name und Adresse für die **Zusendung** der Zuwendungsbestätigung

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale
IBAN: DE61 7935 3090 0011 2324 85

BIC: BYLADEM1NES

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön



Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft! Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinsschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer **Spende/Zuwendung** willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter (Stadt Bischofsheim i.d.Rhön) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale
DE61 7935 3090 0011 2324 85

Buchungskennzeichen
Zuwendung
Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön

Betrag: Euro, Cent

Bezeichnung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des S. Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Gesetz vom 13.02.2023 (S. Nummer: 218/101/19/246) anerkannt. Die Stiftung fördert die steuerliche Förderung von Kultur und der Bildung und Erhaltung der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mittelschicht. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön wird als Zuwendung im Rahmen der unentgeltlichen Stiftung. Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale, von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
DE61 7935 3090 0011 2324 85

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheinleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1NES

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Bürgerstiftung Bischofsheim i.d.Rhön **Spende** **Zuwendung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 300 Euro bitte PLZ und Straße angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer **Bankleitzahl des Kontoinhabers** **Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)**

Betrag: Euro, Cent

Unterschrift(en)

Datum